

Unwiderrufliche Vollmacht zur Buchung Aktienähnlicher Rechte der Triodos Bank

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau (der „Teilnehmer“),

in der Erwägung, dass:

- I. Teilnehmer Aktienähnliche Rechte, die jeweils auf ihren Namen lauten, an Triodos Bank N.V. besitzen, die von Stichting Administratiekantoor Aandelen Triodos Bank ausgeben wurden (die „**Aktienähnlichen Rechte**“),
- II. die Aktienähnlichen Rechte auf der multilateralen Handelsplattform von Captin B.V. („**Captin**“) notiert werden,
- III. im Hinblick auf die Notierung auf der von Captin betriebenen multilateralen Handelsplattform die Aktienähnlichen Rechte, welche der Teilnehmer besitzt, zu buchen sind, was ein verwaltungsrechtliches Verfahren ist, das zur Notierung der Aktienähnlichen Rechte auf der multilateralen Handelsplattform von Captin gehört,
- IV. die Aktienähnlichen Rechte zunächst Captin zu übertragen sind, die diese Rechte in einem so genannten Sammeldepot verwalten wird. Daraufhin wird Captin die Aktienähnlichen Rechte der Nederlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer B.V. („**Euroclear Niederlande**“) übertragen und übergeben. Euroclear Niederlande wird die Aktienähnlichen Rechte in einem so genannten Girodepot aufnehmen, und
- V. der Teilnehmer nach Abschluss des vorstehend beschriebenen Verfahrens als Teilhaber gemeinsam mit anderen Inhabern Aktienähnlicher Rechte im Verhältnis zur Anzahl der vom Teilnehmer eingebrachten Aktienähnlichen Rechte zu dem von Captin verwalteten Sammeldepot berechtigt sein wird. Der Anteil des Teilnehmers als Teilhaber am Sammeldepot ist ein Recht, das auf seinen Namen lautet.

erklärt der Teilnehmer hiermit, dass er

- Captin B.V., mit Sitz in Amsterdam, unter der Nummer 66016290 im Handelsregister eingetragen, und ihre Rechtsnachfolger (der „**Bevollmächtigte**“)

unwiderruflich bevollmächtigt;

insbesondere zur Durchführung aller Handlungen und Rechtsgeschäfte für und im Namen des Teilnehmers, die Captin im Zusammenhang mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren zur Buchung der Aktienähnlichen Rechte für erforderlich hält, einschließlich - aber nicht darauf beschränkt - der Übertragung und Übergabe der Aktienähnlichen Rechte und der (digitalen) Unterzeichnung von (Privat-) Urkunden in Bezug auf die vorgenannte Übertragung.

Die Vollmacht gilt vom Datum der elektronischen Genehmigung an.

Sonstige Bestimmungen

Diese Vollmacht kann vom Teilnehmer oder seinem/seinen Erben nicht widerrufen werden.

Diese Vollmacht erlischt nicht durch den Tod oder die Anordnung der Betreuung des Teilnehmers.

Diese Vollmacht wurde ausdrücklich mit der Befugnis zur Übertragung der Vollmacht im Sinne von Artikel 64 Buch 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) erteilt¹.

Im Falle eines Interessenkonfliktes im Sinne von Artikel 68 Buch 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches² ist der Bevollmächtigte weiterhin berechtigt den Teilnehmer oder seine(n) Erben zu vertreten.

Unter einem „Bevollmächtigten“ wird ebenfalls der vom Bevollmächtigten aufgrund der vorgenannten Befugnis zur Übertragung der Vollmacht bevollmächtigte Dritte verstanden.

Die vorliegende Vollmacht unterliegt dem niederländischen Recht.

Diese Vollmacht wurde elektronisch erstellt und enthält daher keine schriftliche Unterschrift des Teilnehmers.

¹ Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut: „Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist ein Bevollmächtigter nur in den nachfolgenden Fällen befugt die ihm erteilte Vollmacht einer anderen Person zu übertragen: **a.** Sofern diese Befugnis sich notwendigerweise aus der Art der durchzuführenden Rechtsgeschäfte ergibt oder dem Brauch entspricht; **b.** Sofern die Erteilung der Vollmacht an eine andere Person im Interesse des Vollmachtgebers erforderlich ist und er nicht selbst in der Lage ist angemessene Maßnahmen zu treffen; **c.** Sofern die Vollmacht Waren betrifft, die sich außerhalb des Landes befinden, in dem der Bevollmächtigte den Wohnsitz hat.“

² Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut: „Sofern nichts anderes bestimmt ist, kann ein Bevollmächtigter nur als Gegenpartei des Vollmachtgebers auftreten, wenn der Inhalt des durchzuführenden Rechtsgeschäftes so genau feststeht, dass ein Konflikt zwischen beiden Interessen ausgeschlossen ist.“